



Dezernat, Dienststelle
VI/61/0

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.01.2023
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.01.2023
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.01.2023
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.01.2023
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	30.01.2023
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.01.2023
Stadtentwicklungsausschuss	02.02.2023
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.02.2023
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	02.02.2023
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.02.2023

Köln. Gestaltet. Miteinander **Erfolgreicher Auftakt des ersten Konsultationskreises für die Außengastronomie mit der Stadtverwaltung, der Gastronomie, den Behindertenverbänden und der Politik zum Sachstand und zur Methodik**

Anlass

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat am 27. Juni 2019 den Beschluss AN/0751/2019 gefasst, einen Konsultationskreis zur Erarbeitung von Regeln zur „Anordnung und Gestaltung für die Außengastronomie“, nach dem Vorschlag aus dem Gestaltungshandbuch, einzuberufen. Insgesamt besteht der gemeinsame Wunsch, ein einheitliches Regelwerk zu schaffen, welches zukünftig eindeutig und einvernehmlich die Außengastronomie in unserer gesamten Stadt regeln soll.

Am 21.11.2022 hat der Konsultationskreis zur Außengastronomie das erste Mal getagt. Es fand ein konstruktiver Austausch über die Erarbeitungsmethodik der zukünftigen Regeln zwischen Vertreter*innen der Gastronomie, der Bürgergemeinschaft Altstadt, der Barrierefreiheit, der Politik und der Stadtverwaltung statt. Es steht außer Frage, dass die Außengastronomie ein sehr wichtiger Faktor für den Qualitätseindruck der Stadt Köln ist. Um die Außengastronomie zu stärken, ist es deshalb umso wichtiger Regeln zu kommunizieren, an denen sich Beteiligte orientieren können.

Auftrag

Aktuelle gelten noch bis zum 31.12.2023 die Corona-Sonderregeln. Ab 2024 sollen die gemeinsam neu erarbeiteten Regeln für die Außengastronomie gelten. Am 21.11.2022 hat die Verwaltung eine Strategie vorgestellt, die den gemeinsamen Erarbeitungsprozess im Jahr 2023 aufzeigt. Dieser Auftakt steht für eine neue Gesprächskultur zwischen den unterschiedlichen Interessensgruppen im öffentlichen Raum. Bereits jetzt sind sich alle einig, dass Köln ein einheitliches Regelwerk für die Außengastronomie braucht. Die gewünschten Vorgaben werden nun von der Stadt im Rahmen der Fortschreibung des Gestaltungshandbuchs erarbeitet.

Darüber hinaus lädt die Stadt alle Beteiligten ein, gemeinsam an einem gestalterischen Rahmen zu arbeiten, der den Gastronomiebetrieben eine sichere Orientierung für eine qualitativ ansprechende Gestaltung der Außengastronomie bietet.

Beiträge der verschiedenen Interessensgruppen

Neben der Vorstellung der Methodik kamen auch die anwesenden Interessensgruppen zu Wort. Vertreter*innen der IG-Gastro und der DEHOGA präsentierten eine Broschüre, in der ihre Vorschläge für ein Regelwerk aufgezeigt wurden. In vielen Aspekten liegen die Verwaltung und die Gastronomie nicht weit auseinander. Jedoch wird deutlich, dass die Vertreter*innen der Gastronomie gestalterische Freiheit für die Außengastronomie fordern. Der Wunsch ist die Aufteilung des Mobiliars in jedem Straßenzug einzeln zu betrachten.

Ein Vertreter des Arbeitskreises barrierefreies Köln machte deutlich, dass Barrierefreiheit nicht nur die Interessen von blinden Menschen und Rollstuhlfahrenden betrifft, sondern die Interessen aller Zufußgehenden in unserer Stadt einschließt. Neue Regeln für die Außengastronomie müssen sicherstellen, dass der öffentliche Raum die Nutzbarkeit für alle bereitstellt. Wo beispielsweise mehr Raum zur Verfügung steht, muss auch eine größere Gehwegbreite gegeben sein. Infolge dessen wurde angeregt, dass ebenfalls der Interessenverband Fuß e.V. an dem zukünftigen Arbeitsprozess beteiligt werden soll.

Von Seiten der Politik kam der Hinweis, dass sich gute Gestaltung nicht auf Empfehlungen verlassen kann, sondern dass die Stadt klare Regeln vorgibt. Das Ordnungsamt braucht eindeutige Vorgaben und muss mehr und besser kontrollieren. Es wurde kritisiert, dass in vielen Bereichen der Stadt taktile Leitelemente fehlen. Diese könnten helfen, freier mit der Anordnung von Mobiliar umzugehen. Zudem wird gefordert Konfrontationen zu vermeiden. Darüber hinaus wurde besonders herausgestellt, dass es notwendig ist einen Konsens zu finden.

Ein Vertreter der Bürgergemeinschaft Altstadt weist ebenfalls darauf hin, dass es eindeutige Regeln geben muss und dass diese auch kontrolliert werden.

Abschließend kam von Seiten der Gastronomie ein großer Dank, dass alle heute zusammen kommen konnten. Jeder konnte das Wort ergreifen. Es war ein Austausch auf Augenhöhe.

Nächste Schritte und Prozess

Die vorgestellte Methodik soll im Jahr 2023 den Prozess prägen. Hierbei geht es um verbindliche Vorgaben und einen gestalterischen Rahmen. Die verbindlichen Vorgaben werden aus Gesetzen und Verordnungen abgeleitet. Der gestalterische Rahmen bietet den Gastronomiebetrieben eine sichere Orientierung für eine qualitativ ansprechende Gestaltung der Außengastronomie. Die Herausforderung besteht darin, dass sich die unterschiedlichen Interessensgruppen auf einen Konsens einigen und sich zu dessen Einhaltung verpflichten, um damit ein hochwertiges Erscheinungsbild der Außengastronomie sicherzustellen.

Fazit

Der Konsultationskreis ist Auftakt für eine neue Gesprächskultur zwischen den unterschiedlichen Interessensgruppen im öffentlichen Raum und hat den Titel „Köln.Gestaltet.“. Die gewünschten Vorgaben gilt es, von der Stadt, gemeinsam mit den Interessensgruppen, zu erarbeiten. Dazu soll es im ersten Halbjahr 2023 unterschiedliche sogenannte „Studios“ geben. Dies sind Arbeitskreise, in denen gestalterische Themen, deren Umsetzung und das Rollenverständnis der Akteure bearbeitet werden. Parallel werden die verbindlichen Vorgaben von

der Verwaltung konkretisiert und präsentiert. Im Sommer 2023 werden die Ergebnisse aller „Studios“ in einem zweiten Konsultationskreis vorgestellt. Nach erfolgreicher Einigung werden die Ergebnisse für einen Ratsbeschluss zusammengeführt. Ziel ist es, bis Ende 2023 - zeitgleich mit dem Auslaufen der Corona-Sonderregeln - die Regeln der Außengastronomie in Form eines Ratsbeschlusses erwirkt zu haben.

Gez. Greitemann